

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 30. Montag den 28ten Julii 1777.

## I Citationes Edictales.

**W**ir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des H. R. Reichs Erzcämmerer und Churfürst, ic. ic.

Ehru kund und fügen euch den entwichenen Johann Henrich Quade genannt Sievering aus Blasheim im Amte Reineberg hierdurch zu wissen, daß eure Ehefrau die freye Colona Maria Isabein Quade sub Nro. 61 daselbst, weil ihr sie verlassen, wider euch Klage, und um Trennung der Ehe gebethen. Wie sie nun euren Aufenthalt nicht zu wissen eidlich erhärtet hat; So haben Wir dem Gesuche um eure öffentliche Vorladung deferiret, und laden euch Johann Henrich Quade oder Sievering, also Vermöge dieses offenen Proclamatiss, wovon ein Exemplar auf Unserer Mündenschen Regierung, eines am Amte Reineberg und eines zu Sönabrück angeschlagen, auch den wöchentlichen Anzeigen eingerücket ist, in Terminis den 2. Sept. den 3. Octob. und 4. Nov. d. J. auf Unserer gedachten Regierung entweder in Person, oder durch einen geschwäßig bevollmächtigten Anwald, wozu euch der Advocat Stuyve allenfalls ex Officio zugeordnet wird, zu erscheinen, und entweder die Ehe mit der Klägerin gebührend und christlich fortzusetzen, oder die geschwäßige Ursach eurer Abwesenheit glaubhaft nachzuweisen, und darüber mit der Klägerin Verhör zu halten. Bey

eurem Ausbleiben im letztern Termin aber habt ihr zu gewärtigen, daß ihr für einen bödlichen Verlasser werdet erklärt werden, und nicht nur auf die gebethene Ehecheidung, sondern auch auf die damit verknüpfte Strafe erkannt werden soll. U kundlich unter der Münden-Ravensbergischen Regierung Inseigel und gewöhnlichen Unterschrift. Gegeben Münden am 15. Jul. 1777. An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic. ic.

Frh. v. d. Neck.

**W**ir Friederica Sophia Amalia Spiegel von Pückelsheim, erwählte und confirmirte Abbatissin des adel. freyweltlichen Stifts zu St. Marien in Minden, süngen allen und jeden dieser Abtey Lehnteuten und Vasallen hiemit zu wissen: daß Wir einen gemeinen Lehntag auf den 8. Oct. des jetzt laufenden Jahrs, auf Unsere hieselbst in Minden belegene Abtey bestimmt und angezehet, welchen Wir hiemit öffentlich bekannt machen, und zugleich alle dieser Abtey Lehnteute heischen und verabladen, daß sie am vorbenannten Tage und Orte, des Morgens um 9 Uhr bey Uns ohnaußbleiblich in eigener Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, ihre in Händen habende älteste und jüngste Lehnbriefe, benebst denen zuletzt gesandten und erhaltenen Rathscheinen in Originali et cum Copiis produciren, auch nach der in denen Lehnbriefen enthaltenen Ordnung, oder wie es ihnen

sonsten auf ihre Lehnspflicht wissend ist, ein deutliches Verzeichniß von denen zum Lehn gehörigen Stücken, an welchem Orte ein jedes eigentlich belegen, nicht weniger, ob von solchen Gütern etwas und wie weit versetzet, oder sonst veräußert sey, auch ob sie solche selbst besitzen, oder wer sie jetzt, auch quo Titulo unter Händen habe? gebührend einzubringen und darauf in Puncto Renovationis investituræ nec non præstanti Juramenti et solvendi Laudemii eines denen Lehnrechten und dieser Abtey Herkommen gemäßen Bescheid gewärtig zu seyn: mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß dafern ein oder ander nicht erscheinen, weder den Inhalt dieser Ladung nachleben, noch sich gehdrig qualificiren im Stande seyn würde, wider denselben alsdann dergestalt als es sich zur Rechte gebühret, verfahren und erkannt werden solle. Urkundlich unter Unser gewöblichen Lehnsinsiegel und eigenhändigen Unterschrift. Gegeben Minden den 1. Jul. 1777.

**Minden.** Alle und jede an den Kaufman Joh. Ph. Hoberg und dessen Vermöggen Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 2ten und 30. Aug. c. edict. verabladet. S. 24. St.

**Tecklenburg.** Alle und jede an den Schuster Hildebrand Meinershagen und dessen Witwe Elisabeth Sparenbergs in Lengerich Spruch und Forderung habende Creditores, werden zur Angabe ihrer Forderungen auf den 22. Aug. c. und zu deren Verifikation auf den 27. ej. edictaliter verabladet. S. 24. St.

## II Sachen so zu verkaufen.

Nachdem Sr. Königl. Majestät von Preussen Unser allergnädigster Herr zu approbiren geruhet haben, daß anstatt der bisherigen Wassermühle an der Berre im Amte Harsberge die Behmer Mühle genant zuen hölzernen Windmühlen erbauet und daß zu der Behmer Mühle gehörige neue Wohnhaus nebst Garten zur Neuwohneren, unglei-

chen auch das Mählengebäude selbst mit allem Zubehör zum Abbrechen meistbietend verkauft werden sollen. So wird solches hiermit öffentlich bekant gemacht und werden zu dem Ende Termini licitationis auf den 2ten, 16. und 30. Aug. dieses Jahres hiemit festgesetzt, an welchen Tagen sich diejenigen welche ein oder das andere käuflich zu erstehen Lust haben solten, auf der Minden- und Ravensbergischen Krieger- und Domainen-Kammer Vormittags um 10 Uhr einzufinden, ihr Gebot erdfnen und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden vorbenante Stücke salva tamen approbatione regia zugeschlagen werden sollen. Sign. Minden den 15. Jul. 1777.

Am statt ic.

v. Breitenbach. Krusemark. Hüllesheim.

**Minden.** Dem Publico wird hierdurch bekant gemacht, daß in Termino den 31. Jul. allerley milchendes Rindvieh, imgleichen Ochsen, Schafe, und dergleichen hieselbst öffentlich meistbietend auf dem kleinen Dombase des Morgens um 10 Uhr verkauft werden soll; Die etwaigen Liebhaber können sich also bemeldeten Tages einzufinden; und dienet übrigens noch zur Nachricht, daß die Bezahlung in Golde geschehen muß.

Dem Publico wird hiemit bekant gemacht, daß das der verstorbenen Frau Regierungsrätthin Koubelancen gehörige adlich freye Gut zu Neuentnick im Amt Schlüßelburg, frehwillig öffentlich, und zwar entweder im ganzen oder einzeln verkauft werden soll. Es gehöret dazu ein Wohnhaus mit Nebengebäuden, Baum- und Röhengarten, ungefehr 67 Morgen Saatsland, einige Wiesen und Weideland, etwas Gehölz, nebst der Schäferen-Gerechtigkeit ic. wobon der Anschlag bey dem Hn. Kammerregistrator v. d. Mark eingesehen werden kann. Die Kaufliebhaber belieben sich zur öffentlichen Licitation hierüber in Termino den 25. Jul. c. Morgens um 9 Uhr auf dem Gute zu Neuentnick einzufinden, und zu gewärtigen, daß ihnen salva Approbatio-

ne der Hn. Erben für das beste Gebot der Zuschlag geschehen soll.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß der alhier zu Minden am St. Johannis Kirchhofe belegene eximirte Hof der verstorbenen Frau Regierungsräthin Koudelance freywillig öffentlich verkauft werden soll. Die Kaufliebhaber belieben sich daher zur öffentlichen Licitation hierüber in Termino den 18. Aug. c. Nachmittags um 2 Uhr auf dem erwehnten Hofe einzufinden, und haben zu gewärtigen, daß dem Bestbiethenden salva Approbatione der Hn. Erben der Zuschlag geschehen soll.

Es steht alhier auf dem Weserstrom an der Fischerstadt, ein guter wohl conditionirter Schiffsbock mit gehörigen Masten, Ankern und Tauern, Linien und dazu gehörigen Dieeln Schiff zum Verkauf; Liebhaber dazu können sich binnen 8 Tagen bey dem Kraumeister Dieselhorst auf der Fischerstadt melden und die Conditions vernehmen, und soll dem Bestbiethenden mit Genehmigung des Eigenthümers gegen baare Bezahlung solcher gleich abgeliefert werden.

Auf Veranlassung hochlöbl. Regierung sollen die in dem 47. St. d. N. v. J. beschriebene des Geh. Rath's Johan Franz Wilh. Freiherr v. Westphalen nachgelassene freye Grundstücke, in Terminis den 12ten May u. 23. Aug. c. meistb. verkauft werden.

Die in dem 24. St. d. N. beschriebene dem Schiffer Henr. Brüggeman zugehörige auf der Fischerstadt sub Nr. 830 und 829. belegene beide Häuser, sollen in Term. den 14. Aug. und 17. Sept. c. meistb. verkauft werden.

### Amt Petershagen.

Der dem hiesigen Bürger und zeitigen Schulmeister in Ihwese Wilhelm Merbach zugehörige Kamp auf dem Hoppenberge gelegen, soll in Terminis den 11. Jul. und 12. Aug. c. meistbietend verkauft werden. S. 22. St.

Die für erbmeyerstättlicher Qualität erklärte Fläche des Coloni Bollackers Nr. 6 in Hille, soll in Termin. den 5. Jul.

und 2. Aug. c. meistbiet. verkauft werden. S. 20. St.

**Lingen.** Auf Veranlassung hochlöbl. Tecklenb. Lingerscher Regierung soll die auf dem Dickenberge im Kirchspiel Ibbensbüren belegene Neubauerey des verstorbenen Windmüllers Ahmann, mit allen Pertinenzien und Zubehörungen, (wie solche in dem bey der Regierungs-Registratur und dem Mindens. Adreßcomt. befindlichen Taxationsschein, des mehreren beschrieben sind) in Term. den 12. Aug. und 13. Sept. c. meistbiet. verkauft werden; und sind zugleich diejenigen, so darau einiges Recht oder Anspruch zu haben vermeinen, verabladet, ihre Forderungen sodann zu liquidiren, und ad acta zu melden; demnächst aber in Termino den 1. Oct. c. rechtl. Art nach zu verifiziren. S. 25. St.

**Lübbecke.** Die dem Colono Adtger zu Fabbenstädt zugehörige hinter dem Venckhauser Busch in hiesiger Feldflur belegene bürgerliche Wiese, soll in Terminis den 22. Jul. und 5. Aug. c. am Rathhause meistbietend verkauft werden. S. 27. St.

**Amt Werther.** Zum Verkauf der Behausung des Bürgers und Malers Linders Nr. 76. zu Werther, ist Terminus auf den 27. Aug. c. angesetzt. S. 27. St.

**Amt Brakwede.** Vom Abz. uigl. Ante Brakwede wird hiemit bekannt gemacht, daß im Kirchspiel Brockhagen bey dem Unterdiener Schütter 1045 Pf. Wolle gegen billige Preise angekauft werden können. Sollten sich nun aber einheimische Liebhaber daselbst nicht binnen 14 Tagen vom Dato der Bekanntmachung an, melden; so wird diese Wolle außer Landes verkauft werden, weilien die Unterthanen der Gelder nicht länger entraten können.

III Sachen, so zu vermieten.

**Minden.** Der Kaufmann Simon Hüneke ist gewillet, sein hinter seinem

Wohnhause belegenes Freyhauß in der Hel-  
lingstraße auf ein oder mehrere Jahre zu ver-  
mieten. Es befinden sich in dem Hause 2  
Stuben, 2 Kammern, 2 Boden, und kann  
sogleich bezogen werden; Liebhaber belieben  
sich bey dem Eigenthümer zu melden und  
den Contract zu schließen.

#### IV Avertissements.

**Minden.** Die in hiesiger Stadt  
bestindlichen wüsten Hausstellen, als Nr.  
469. 472. 693. 694. 758. 800. 802. 804.  
805. 807. 815. 833. und 877. so mit Hude-  
theilen versehen, werden denen Baulustigen  
hiewit anderweit angeboten und haben die-  
selben sich nach vollendetem Bau, der in de-  
nen Königl. allergnädigsten Edicten verhei-  
senen Beneficien zu erfreuen; nicht weniger  
werden die am Neuenthore in Anno 1775 ab-  
gebrannten Hausplätze, Nr. 666 und 668  
zum Wiederaufbau ausgedoten und können  
die Baulustige, so diese beyden Plätze be-  
bauen wollen, von Nr. 666. 40 Rthlr. und  
von Nr. 668. 20 Rthlr. Feuersocietätsgelder  
sogleich erheben. Die Baulustige haben  
sich des Endes sämtlich in Termino den 11.  
Aug. a. c. in Curia einzufinden und ihre Er-  
klärungen über die ihnen zu thurende Propo-  
sitiones abzugeben.

**Bann** von hochlöbl. Krieges- und Do-  
mainenkammer verordnet worden,  
daß statt einer anzufertigenden massiven  
Brücke auf der Fischerstadt, ein Damm ge-  
macht, und dazu der alte so genannte Bäre  
zu Hälfte genommen werden soll; so wird zu  
Verdingung dieser Arbeit, nach dem ange-  
fertigten und approbirten Anschlage, Ter-  
minus Licitationis auf den 1. Aug. a. c. an-  
beramet und können Diejenigen, so diese Ar-  
beit zu übernehmen Willens, sich sodann  
Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause  
einfinden und gewärtigen, daß mit dem we-  
nigst fordernden, der Entreprise-Contract,  
salva Approbatione Regia abgeschlossen  
werden soll. Zugleich soll bey dieser Licita-  
tion ein Theil des Fischerstädter Grabens  
von der alten Brücke bis an die Liezelsche

Batterie, mit ausgedoten werden, und könn-  
en übrigens die Entrepriseurs den An-  
schlag zur Einsicht sich von dem Senatore  
Niebeck vorlegen lassen

**Denen Interessenten der Handverschen**  
23. Landes-Lotterie wird hierdurch  
bekant gemacht, daß die Ziehungslisten der  
5ten Classe eingetroffen sind: Und da die  
Ziehung der 6. und letzten Classe auf den 18.  
Aug. vestgesetzt ist; so müssen alle nicht her-  
aus gekommene Loose bey ohnfehlbaren Ver-  
lust derselben auf den 10. Aug. berichtiget  
seyn, wornach sich ein jeder zu achten.

Bendix Levi.

Isaac Levi.

**Lübbecke** Es können in hiesiger  
Stadt 1 Drellweber, 1 Nagelschmidt, 1  
Stromweber, und 1 Stangenmacher ihr  
gutes Auskommen finden, und werden daher  
diese fehlende Professionisten sich hier zu eta-  
bliren hierdurch öffentlich eingeladen und  
versichert, daß ihnen, die von Sr. Königl.  
Majestät unserm allergnädigsten Herrn den  
Fremden allerhöchst zugewilligte Wohltha-  
ten und Freyheiten, accordiret werden sollen,  
und haben sie von Seiten des Magistrats  
mögliche Unterstützung zu gewärtigen.

#### IV Notifications.

**Amt Limberg.** Da der Kauf-  
mann Rudolph Henrich Meiersiek von dem  
Kaufmann Conrad Wilhelm Rhode zu Borg-  
holzhausen laut producirten originalen Kauf-  
contracts die sub No. 25 Stadt Oldendorf  
belegene Stohlmanns olim Schlingmann-  
sche Herrenfreye Stette käuflich an sich ge-  
bracht, auch die wegen des gutthätigen  
Kaufs nachgesuchte ämtliche Confirmation  
salvo tamen Jure tertii darüber ertheilet  
worden; so wird dieses den Königl. allergnä-  
digsten Verordnungen gemäß zu Feber-  
manns Wissenschaft hiewit gebracht.

**Lübbecke.** Der Bürger und  
Schneidermeister Johann Wilhelm Ware-  
mann hat vom Bürger Johannes Gauert  
ein Gartenstück an der Hülsebusch Straße  
unter gerichtlicher Bestätigung gekauft.